

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 21.09.2020

Tagungsort:	Möslehalle, Luttingen
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 16 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Robert Terbeck (aus privaten Gründen) Stadtrat Frank Dittmar (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle Herr Reimund Roth, Firma Powerline Veranstaltungstechnik, für die Ton- und Bildtechnik
Zuhörer:	15 Personen
Schriftführer:	Herr Niklas Hasenkopf

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes

Sachstand:

Im Feuerwegesetz Baden-Württemberg wird eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr gefordert. Innenministerium und Landesfeuerwehrverband geben hierfür mit „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ bestimmte Bemessungswerte als Entscheidungsgrundlage. Der von der Stadt aufzustellende Feuerwehrbedarfsplan analysiert die aktuellen Gefährdungen im Einsatzbereich und ermittelt abhängig von den örtlichen Verhältnissen ein Konzept für die Leistungsfähigkeit

der Feuerwehr. Ein Feuerwehrbedarfsplan ist Grundlage für den bei einem Zuschussantrag nach VwV-Z-Feu nachzuweisenden Bedarf.

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Laufenburg (Baden) wurde erstmals im September 2007 beschlossen. Aufgrund des festgestellten Bedarfs fand ein umfassender Reformprozess statt und verschiedenste Maßnahmen wurden seither umgesetzt:

a) Organisatorische Maßnahmen

- Aus den bestehenden Ausrückebereichen Nord, Ost und West wurden ab 2010 die Ausrückebereiche Nord und Süd gebildet.
- Im Hinblick auf den Feuerwehrhausneubau wurden aus den gefassten Ausrückebereichen ab 2015 die Einsatzabteilungen Nord und Süd gebildet und die Kommandostruktur angepasst (in Nord unter Beibehaltung der 3 Einsatzstandorte).
- Die Schlauchpflege (Waschen, Trocken, Prüfen, Dokumentieren) wird seit 2017 durch die Nachbarfeuerwehr Murg als Dienstleistung ausgeführt
- Die Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergarten wird kontinuierlich für alle Standorte betrieben
- Die Jugendfeuerwehrarbeit wird weiter ausgebaut.
- Die Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren beidseits des Rheins, der Werkfeuerwehr und dem THW Ortsverband wurde in Einsatz und Ausbildung intensiviert
- Für die Verwaltung der Feuerwehr wurde eine Software beschafft
- Die durch ehrenamtliche Mitglieder betriebene Atemschutzwerkstatt ist weiterhin Dienstleister auch für andere Feuerwehren
- Die Gerätewart-Struktur wurde entsprechend den organisatorischen Veränderungen und gesetzlichen Anforderungen aufgeweitet
- Anpassung der Entschädigung an aktuelle Situation

b) Bauliche Maßnahmen

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Süd
Hier sind auch Atemschutzwerkstatt, Kleiderkammer, Funkwerkstatt sowie für die Gerätewarte ein Zentrallager mit Werkstatt und eine Waschhalle untergebracht.

c) Beschaffung von Fahrzeugen:

Einsatzabteilung Süd (Laufenburg, Rhina, Luttingen, Grunholz)

- Beschaffung eines neuen GW-T (2008)
- Beschaffung eines MTW (2010)
- Beschaffung eines neuen LF 10/6 (2009)
- Beschaffung einer neuen DLAK (2014)

Einsatzabteilung Nord (Hochsal, Rotzel, Binzgen)

- Fahrzeugverschiebung von Süd LF16 (2005)
- Fahrzeugverschiebung von Süd TLF16/25 (2009)

Derzeit erfolgt die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens (ELW 1).

d) Geräte

Aufgrund der umfangreichen Beschaffungen wird auf eine detaillierte Auflistung verzichtet. Für Investitionen ist hierfür pro Jahr ein Budget i.H. von 20.000,00 € vorgesehen.

Für einen aussagefähigen Feuerwehrbedarfsplan ist eine regelmäßige Fortschreibung erforderlich. Der jetzt vorliegende Entwurf beurteilt die aktuelle Situation und spricht Empfehlungen für eine weitere Entwicklung aus. Hierzu wurden die relevanten Einsatzdaten aus den Jahren 2014 bis 2018 ausgewertet und unter anderem die Zielerreichung für das 2007 beschlossene Schutzziel bewertet. Als besondere Aufgabenstellung war die künftige Standortstruktur der Abteilungen Nord zu untersuchen.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes wurde bereits mit gesonderter Post im Vorfeld der Sitzung versandt.

Konzept:

Der vorliegende Entwurf untersucht den derzeitigen IST-Zustand und stellt fest, dass seit 2007 erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung des technischen und baulichen Zustandes erfolgt sind. Wie erwartet erfüllt das neue Feuerwehrgerätehaus Süd die aktuellen Sicherheitsanforderungen. Bei den Gebäuden im Bereich Nord bestehen Defizite. Einige davon wurden bereits behoben (z.B. Umbau der Umkleiden in Rotzel, Einbau Abgasabsaugung in Hochsal). Fuhrpark und technische Ausstattung ermöglichen eine Abarbeitung von zeitkritischen Ereignissen. Auch wurde durch einen Fahrzeug-Beschaffungsplan eine Verjüngung des Fahrzeugbestandes erreicht.

Bei der Risiko-Analyse wird gegenüber 2007 keine Veränderung der Gesamtrisikostuktur festgestellt, auch die Einsatzstruktur (Einsätze, Einsatzzahlen) ist weitgehend unverändert.

1. Schutzzieldefinition

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt leisten soll. Hierzu gehört insbesondere die Eintreffzeit einer bestimmten Anzahl von Einsatzkräften mit Gerätschaften am Einsatzort. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist der Zielerreichungsgrad eine politische Entscheidung.

Die tatsächlichen Erreichungsgrade innerhalb des ersten Abmarsches der Untersuchungsjahre 2015, 2017 und 2018 lagen deutlich in den Anforderungen der Schutzzieldefinition. Zu berücksichtigen ist die geringe Fallzahl der zeitkritischen Einsätze; hierdurch kann eine größere Schwankungsbreite innerhalb der ausgewerteten Ergebnisse hervorgerufen werden.

Es ist vorgesehen, die Hilfsfrist und Funktionsstärke gegenüber dem Feuerwehrbedarfsplan von 2007 unverändert zu belassen. Der Zielerreichungsgrad war im Feuerwehrbedarfsplan 2007 auf **90 %** für die erste Einheit festgelegt.

In Anbetracht des für den ersten Abmarsch erzielten tatsächlichen Erreichungsgrades der Stadt Laufenburg (Baden) innerhalb der von der AGBF vorgeschlagenen Richtlinien, wäre eine Schutzziefestlegung der Stadt mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als weit überhöht anzusehen. Eine Einhaltung des Erreichungsgrades soll auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden.

Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Ereichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen wird vorgeschlagen, das Schutzziel der Stadt Laufenburg (Baden) für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) wie folgt zu formulieren:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **80 %** der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

2. Aufgaben für die Freiwillige Feuerwehr

Der Feuerwehrbedarfsplan macht Vorschläge, die organisatorisch durch die Feuerwehr einzuführen bzw. die permanent umzusetzen wären, dies sind u.a.:

- diverse Einzelmaßnahmen z.B. Bekleidungskonzept, Vorhaltung Schutzausrüstung
- Schulung bzw. Ausbildung in versch. Funktionen sowie
- Einrichtung von Tagesalarmgruppe und Einsatzleitungsdienst (EvD)

3. Ausstattung Soll-Konzept

Das Soll-Konzept des Feuerwehrbedarfsplanes beschreibt nach Auswertung der örtlichen Besonderheiten verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung technischen und personellen Ausstattung sowie der Gebäudestruktur. Es werden unter anderem genannt (vgl. Anlage, Seite 167):

- Empfehlung, eines hauptamtlichen Gerätewartes für die Feuerwehr, Umfang ist noch festzulegen
- Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung diverser Fahrzeuge
- Verbesserung der Gebäudestruktur im Bereich Nord oder Bau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses an einem zentralen Standort. Eine abschließende Entscheidung muss nach Abwägung aller Vor- und Nachteile für die jeweilige Alternative getroffen werden.

Finanzierung:

Kosten fallen erst bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen an. Hierzu muss zunächst auf der Grundlage einer Prioritätenliste ein Umsetzungs- sowie Finanzierungskonzept erarbeitet werden.

Diskussion:

→ Anlage 1: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Patrik Habeth von der Firma Forplan Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand und Katastrophenschutz m.b.H. aus Bonn. Dieser stellt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans mit Hilfe einer Microsoft Power Point Präsentation vor (siehe Anlage 1).

Bürgermeister Ulrich Krieger bedankt sich für die Vorstellung des Brandschutzbedarfsplanes bei Herrn Patrik Habeth und übergibt im Anschluss das Wort an den Stadtkommandanten Markus Rebholz.

Stadtkommandant Markus Rebholz betont zu Beginn, dass er dem Gemeinderat jederzeit bei offenen Fragen zum Thema Feuerwehr gerne zur Verfügung steht. Des Weiteren bekundet er seine Freude an der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans, weißt jedoch darauf hin, dass es seiner Ansicht nach immer noch große Defizite im Einsatzgebiet Nord vorhanden sind. Um gute Perspektiven für die Einsatzmannschaft zu ermöglichen, werde ein gemeinsames Feuerwehrhaus Nord benötigt. Zusätzlich weist Stadtkommandant Markus Rebholz auf die Notwendigkeit eines hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarts hin und nennt umliegende Gemeinden als Vorbild. Seiner Ansicht nach müsse das Ehrenamt entlastet werden, damit es weiterhin in der aktuellen Form erhalten bleiben kann.

Bürgermeister Ulrich Krieger bedankt sich bei Stadtkommandant Markus Rebholz und übergibt im Anschluss das Wort an den Gemeinderat.

Stadtrat Gerhard Tröndle hebt hervor, dass die neu beschafften Fahrzeuge im Einsatzgebiet Süd zum Einsatz kommen sollen, während die gebrauchten Fahrzeuge ins Einsatzgebiet Nord verlegt werden sollen. Er hat Zweifel daran, dass diese Vorgehensweise eine gute Lösung darstellt. Er denkt die Einsatzmannschaft im Einsatzgebiet Nord ist damit auch nicht einverstanden.

Stadtkommandant Markus Rebholz führt an, dass die Feuerwehrfahrzeuge einsatztechnisch sinnvoll auf die einzelnen Standorte verteilt werden. Zudem können die Feuerwehrhäuser im Einsatzgebiet Nord neue Fahrzeuge aufgrund ihrer Größe nicht aufnehmen.

Stadträtin Gabriele Schäuble merkt an, dass die Feuerwehr in Laufenburg nicht schlecht dasteht. Das Feuerwehrkommando habe gute Arbeit geleistet und der Gemeinderat hätte auch weiterhin großes Interesse daran, dass im Bereich der Feuerwehr weiterhin gute Ergebnisse erzielt werden. Sie führt an, dass eine abschließende Aussage zu einem gemeinsamen Feuerwehrhaus im Einsatzgebiet Nord noch nicht möglich sei. Sie betont die Wichtigkeit von anderen Vorhaben, welche ebenfalls erledigt werden müssen.

Stadtrat Raimund Huber zeigt sich besorgt über die hohe Anzahl an Feuerwehrmitgliedern welche in der abgehaltenen Umfrage angegeben haben, dass Sie mit der aktuellen Situation unzufrieden sind. Generell sollten alle Probleme angegangen werden.

Stadtrat Torsten Amann bekundet seine Zufriedenheit über die Präsentation der Faktenlage. Er hält die Einsetzung einer Arbeitsgruppe Feuerwehr für gut und wichtig. Zudem lobt er den aktuellen Zustand der Feuerwehr und betont die Wichtigkeit von Perspektiven der Nachwuchskräfte im Einsatzgebiet Nord. Für ihn bestehen aktuell gute personelle, technische sowie organisatorische Strukturen, welche unbedingt erhalten bleiben sollten. Die unterschiedlichen Zustände in der Gebäudesituation zwischen den Einsatzgebieten Nord und Süd müssen angegangen werden. Selbstverständlich müsse alles auch finanzierbar bleiben.

Stadtrat Malte Thomas sieht Defizite bei der Kommunikation zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Feuerwehr. Er hält ein jährliches Feedback des Feuerwehrpersonals sinnvoll.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die letzten zwei Jahre von der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans geprägt waren. Dieser Vorgang sei hauptsächlich im Hintergrund abgelaufen und geprägt gewesen von viel Kommunikation. Ein Defizit sehe er deshalb nicht. Ihm ist weiterhin wichtig, dass die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes in die Gesamtstrategie der Stadt eingebettet wird, da die Stadt viele Pflichtaufgaben parallel zu erledigen habe. Als Beispiel nennt Bürgermeister Ulrich Krieger die umfassende Sanierung der Hans-Thoma-Schule.

Herrn Patrick Habeth weist darauf hin, dass sein Gemeinderatsbesuch schon im März stattgefunden hätte. Die Coronapandemie sei jedoch dafür verantwortlich, dass der Vorgang um ein halbes Jahr nach hinten verschoben wurde.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans in der vorliegenden Fassung.
2. Der Gemeinderat beschließt das folgende Schutzziel:
Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **80 %** der Fälle erreicht werden.
Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.
3. Die Arbeitsgruppe Feuerwehr wird beauftragt, für die im Feuerwehrbedarfsplan enthaltenen Maßnahmen eine Prioritätenliste zu erstellen (Reihenfolge der Umsetzung) und dem Gemeinderat vorzulegen. Für die einzelnen Maßnahmen ist ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, die aktuelle Haushaltslage ist hierbei zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kindergartengebührensatzung und Kindergartenordnung

Sachstand:

Mit Beschluss vom 7. Oktober 2019 wurde die derzeit geltende Gebührensatzung für die Kindergartenjahre 2019/2020 und 2020/2021 beschlossen. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.06.2020 wurde entschieden, das Gebührenmodell von bisher 12 Monate auf 11 Monate umzustellen und den Monat August beitragsfrei zu stellen.

Die Kindergartenordnung wurde zuletzt im Jahr 2015 mit Beschluss vom 12.10.2015 aktualisiert.

Konzept:

In den Einrichtungen, in denen eine Verpflegung angeboten wird, wurde bisher eine privatrechtliche Verpflegungsvereinbarung mit den Eltern getroffen. In Ermangelung einer Rechtsgrundlage konnten bei Nichtbezahlung keine Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden. Durch die Aufnahme der Verpflegungskosten in die Gebührensatzung besteht hier zukünftig die Möglichkeit, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Durch die Umstellung des Gebührenmodells sind verschiedene textliche Änderungen und Ergänzungen der Gebührensatzung und der Kindergartenordnung erforderlich. Einzelne Regelungen entfallen durch die Beitragsfreistellung des Monats August (z.B. Kündigung bei Übergang) andere mussten angepasst werden. Änderungen sind rot markiert.

Durch die Umstellung der Beitragserhebung kann es bei einem Wechsel von der Krippe in den Kindergarten in diesem Jahr im Einzelfall zu einer leichten Überzahlung kommen.

Dies ist dann der Fall, wenn ab September 2020 der erhöhte Krippenmonatsbeitrag zu bezahlen ist und das Kind im Laufe des Kindergartenjahres in den Kindergarten wechselt. Der Monat August ist dann zwar beitragsfrei, aber nicht in Höhe der bereits im Voraus anteilig bezahlten Krippengebühr sondern lediglich in Höhe der geringeren Kindergartengebühr.

Beispiel: Ein Kind wird bereits seit Januar 2020 in der Krippe betreut und wechselt nach Vollendung des 3. Lebensjahres zum 1. Juni 2021 in den Kindergarten. Der Jahresbeitrag für das Kindergartenjahr 2020/2021 setzt sich dann wie folgt zusammen:

Krippengebühr:	419 €/Monat (11)	bisher 385 €/Monat (12)
Kindergartengebühr:	169 €/Monat (11)	bisher 155 €/Monat (12)
	Berechnung bei Monatsgebühr (11)	Berechnung bei Monatsgebühr (12)
Krippe 1.09. - 31.05.2021 (9 Monate)	9 x 419 € = 3.771 €	9 x 385 € = 3.465 €
Kindergarten 1.06.2021-31.07.2021 (2 Monate)	2 x 169 € = 338 €	2 x 155 € = 310 €
August 2021	beitragsfrei	1 x 155 € = 155 €
Gesamt:	4.109 €	3.930 €

Da der Wechsel in den Kindergarten vor dem Monat August erfolgt, und der größte Anteil des Kindergartenjahres der Krippenbeitrag bezahlt wurde, bezahlen diese Eltern in der Summe einen höheren Beitrag (+179 €) als vor der Umstellung.

Es wird daher vorgeschlagen, in diesen Einzelfällen einmalig für das Kindergartenjahr 2020/2021 den Differenzbetrag zum Zeitpunkt des tatsächlichen Wechsels in den städtischen Kindergarten zu erstatten.

Eine Erstattung sollte jedoch nicht erfolgen, wenn das Krippenkind

- nicht in einen städtischen Kindergarten wechselt
- bei Wegzug aus der Gemeinde
- bei einem Widerruf der Zulassung

In den Folgejahren sollte diese Regelung keine Anwendung finden, da Eltern mit Krippenkindern während des gesamten Betreuungszeitraumes in der Krippe mindestens einmalig den beitragsfreien Monat August in Anspruch nehmen können.

Anhörung Elternbeiräte:

Den Elternbeiratsvorsitzenden der städtischen Kindergärten/Krippe wurde der Vorschlag über die Ergänzungen der Gebührensatzung und Kindergartenordnung am 17.08.2020 zur Information zugesandt. Das Ergebnis der Anhörung wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügten Kindergarten-Gebührensatzung (Anlage 1) und Kindergartenordnung (Anlage 2) mit rückwirkendem Inkrafttreten am 01.09.2020.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erstattungsregelung für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Sanierung der Hans-Thoma-Schule

4.1 Beratung und Beschlussfassung über Ausweichkonzept Teil 2

Sachstand:

Das Auslagerungskonzept für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule ist zweigeteilt.

Teil 1 des Konzeptes, welches die Auslagerung der Klassen umfasst, wurde im Januar 2020 in der AG Schulsanierung sowie im Gemeinderat beschlossen und wurde inzwischen vollständig umgesetzt. Die Gebäude Brunnenmatt 4 und Schulstraße 1 (ehemalige Laufenschule) werden seit Schuljahresbeginn als Unterrichtsräume verwendet. Die Elternkommunikation konnte Corona-bedingt leider nicht wie ursprünglich vorgesehen in zwei Elternabenden durchgeführt werden. Die Eltern wurden daher im Juli 2020 per Power-Point über die Schulsanierung und über das Ausweichkonzept informiert. Die vom Elternbeirat der Grundschüler formulierten Einwendungen konnten im Wesentlichen ausgeräumt werden.

Teil 2 des Ausweichkonzeptes umfasst die Auslagerung der Verwaltung und des Rektorats für die Zeit von Januar 2021 bis Schuljahresende. Auch dieses Konzept ist mittlerweile fertiggestellt, mit allen Beteiligten final abgestimmt und von der AG Schulsanierung beraten worden. Der Ausschuss empfahl dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 03.08.2020 einstimmig, das nachfolgende Konzept zu beschließen.

Konzept:

Die Ebene 2 des Neubaus der Hans-Thoma-Schule wird in Bauabschnitt 2 saniert. Die Zimmer werden bislang und auch künftig u. a. als Räumlichkeiten für Verwaltung und Rektorat verwendet. Für diese sind für die Dauer des Bauabschnitts alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Räumlichkeiten in den Schulgebäuden stehen hierfür nicht zur Verfügung, weil sämtliche Klassenräume für den Unterricht benötigt werden.

Angestrebt wird daher nun eine Unterbringung in den Vereinsräumlichkeiten des Turnvereins Laufenburg im Eingangsbereich der Rappensteinhalle (s. Lageplan in der Anlage). In dem Raum soll die Verwaltung (Schulsekretariat) sowie die Büros der Konrektoren und der Rektorin untergebracht werden. Der Turnverein zeigte sich in dieser Hinsicht sehr entgegenkommend. Man einigte sich auf einen Ergänzungsvertrag zum bisherigen Nutzungsvertrag.

Um vertrauliche Gespräche zu ermöglichen, werden im Foyer der Rappensteinhalle sog. „Silent Sofas“ aufgestellt. Davon ist eines bereits vorhanden, ein weiteres wird über die Position „Ausstattung“ im Rahmen der Sanierung beschafft. Beide Sofas finden auch nach Beendigung der Sanierung wieder Verwendung im Schulbetrieb.

Die vorhandene Technik (z. B. Telefone, Kopierer, PCs) kann weiter genutzt werden und muss lediglich vom einen ins andere Gebäude transportiert werden. Auf bestehende Ausstattung der Verwaltung/des Rektorats bzw. des Turnvereins kann zurückgegriffen werden, sodass die Anschaffung von zusätzlichen Möbeln für Teil 2 des Auslagerungskonzeptes nicht notwendig ist.

Um einen reibungslosen Betrieb der Schulverwaltung in der Rappensteinhalle zu gewährleisten, muss das Gebäude technisch an das IT-Netz der Hans-Thoma-Schule angebunden werden.

Ebenso wird noch ein Internetzugang für die Verwaltungsräumlichkeiten im Vereinsraum benötigt. Ein solcher war im gesamten Gebäude bislang nicht vorhanden. Die Ausstattung mit Internet ist zudem für die Fernwartung des BHKWs sinnvoll.

Für o. g. Vorhaben ist die Beschaffung eines neuen Verteilerschrank für die Rappensteinhalle notwendig. Die Anbindung desselben erfolgt über eine neue Glasfaserstrecke (OS2) zum EDV-Raum der Hans-Thoma-Schule. Ausgeschrieben wurden Glasfaserarbeiten (Fusionsspleißtechnik) inkl. Switch und LWL Link (SFP+). Interimsweise soll der neue Verteiler an einen bestehenden Switch / Router über 1G –Standard angebunden werden, bis die neue Infrastruktur (nach der Sanierung / Umbau) steht. Danach sind die Verteiler mit 10G-Standard angebunden, was eine solide Basis für die anstehende Digitalisierung darstellt.

Für Teil 2 des Auslagerungskonzeptes entstehen folgende Kosten:

- Beschaffung eines „Silent Sofas“: ca. 1.200 €
- Anbindung der Rappensteinhalle ans IT-Netz der Schule und Verteilung bis zum Vereinsraum TVL (Gesamtkosten rd. 22.000 €):
 - o Planung und Bauleitung: rd. 5.000 €
 - o Durchführung der Elektroarbeiten durch Firma Schäuble: 14.128 €
 - o EDV-Technik inkl. Verteilschränke durch Firma Pronexon: rd. 3.000 €

Die entsprechenden Aufträge wurden bereits vergeben.

Finanzierung:

Für etwaige Umbaumaßnahmen in Gebäuden im Zuge der Auslagerung der Hans-Thoma-Schule sind im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 208.600 € veranschlagt. Einschließlich übertragener Mittel aus 2019 stehen insgesamt 280.000 € zur Verfügung. Nach aktuellem Stand werden nicht alle Mittel durch die Umbaumaßnahmen in der Brunnenmatt 4 und der Schulstraße 1 in Anspruch genommen werden, so dass die o. g. Vorhaben durch die veranschlagten Beträge finanziert sind.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und informiert den Gemeinderat über den guten Schulstart in der Hans-Thoma-Schule trotz Sanierung und unter Corona-Bedingungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Teil 2 des Ausweichkonzeptes für die Schulsanierung wie im Konzept dargestellt umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Ausstattung/ Möblierung**Sachstand:**

Die Ausstattung der Hans-Thoma-Schule war bislang noch nicht Thema im Gemeinderat. Nachdem die herbeizuführenden baulichen Entscheidungen mittlerweile im Wesentlichen getroffen wurden, kann nun plangemäß damit fortgefahren werden, festzulegen, wo es noch neuer Ausstattung bedarf. Das Ziel war es, möglichst viele Möbel wiederzuverwenden. Durch zusätzliche oder künftig anders genutzte Räume ist die Neubeschaffung einiger Ausstattungsgegenstände unumgänglich. Die benötigten Möbel sollen nach Entscheidung des Gemeinderates ausgeschrieben und beschafft werden.

Vorgezogene Beschaffungen (Bauabschnitt 1)

Die Hersteller haben teilweise lange Lieferzeiten für die Ausstattungsgegenstände. Um zum neuen Schuljahr alle benötigten Gegenstände vorliegen zu haben, musste die Beschaffung einiger Ausstattungsgegenstände zum Preis von insgesamt knapp 30.000 € vorgezogen werden. Im Einzelnen sind dies:

- Klassenzimmer im UG des Altbaus (Raum 01, Klasse 6)
 - Für die neue Nutzung des Raumes wird eine völlig neue Ausstattung nötig.
 - Alle vorhandenen alten Möbel werden an anderer Stelle wiederverwendet.
 - Neubeschaffung von Möbeln und Medienschienen für insgesamt rd. 10.700 € netto.
- Zimmer des ehemaligen Jugendraums
 - Der Raum dient künftig zur Kernzeitbetreuung im Altbau sowie zugleich als neu geschaffene Grundschul-Mediathek/Bibliothek. Weiterhin wird das Zimmer auch für Angebote wie die Mathematik-Werkstätten genutzt werden.
 - Neubeschaffung von Möbeln für insgesamt rd. 3.200 € netto.
 - Der Raum soll zu einem späteren Zeitpunkt noch mit einem Schienensystem ausgestattet werden, welches voraussichtlich mit Kosten von rd. 1.300 € netto zu Buche schlägt.
- BK-Raum im Neubau
 - Regale, Tische zum Preis von 5.700 € netto.
 - Der Vorbereitungsraum soll zusätzlich noch mit einem Schienensystem ausgestattet werden. Kosten: rd. 2.100 € netto.

- Aufenthaltsraum im Neubau
 - o Neubeschaffung von Tischen, Stühlen und Lounge-Möbeln zum Preis von rd. 5.600 € netto.

Die benannten Ausstattungsgegenstände wurden Anfang Juli bestellt. Die Lieferung ist rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres in KW 37 erfolgt.

Weiterhin wurde auch die Neubeschaffung von zwei Tafeln für den Neubau bereits in Auftrag gegeben. Die Kosten belaufen sich hierfür auf insgesamt 3.923,12 €.

Die Arbeitsgruppe Schulsanierung wurde über die o. g. Bestellungen in ihrer Sitzung vom 03.08.2020 informiert. Der Ausschuss empfahl dem Gemeinderat einstimmig, die Bestellungen zu genehmigen.

Weiterhin empfahl die AG Schulsanierung dem Gemeinderat einstimmig, nachstehendes Konzept über die Ausstattung / Möblierung zu beschließen.

Konzept:

Grundsätzliches

Neu zu beschaffende Möbel sollen künftig folgendem Farbschema entsprechen:

- Stühle: Sitzfläche weiß, schwarzes bzw. anthrazit-farbenes Gestell.
- Tische: weiße Platte, dunkles Gestell.
- Sitzmöbel im Lounge-Stil: Polster in gelb/schwarz.

Möbel

Zusätzlich zu den im Sachstand benannten Ausstattungsgegenständen sind die in den Anlagen 1 (Altbau) und 2 (Neubau) ersichtlichen Ausstattungsgegenstände auszuschreiben und zu beschaffen.

Im Einzelnen sind dies:

a. Bauabschnitt 1

1. Neubau (s. Aufstellung in der Anlage 2)

- o EDV-Raum
 - Neubeschaffung von zwei Schränke und einer Leinwand für ca. 2.400 € netto.
- o Hausmeister-Raum
 - Neubeschaffung einer Werkbank, eines Stuhls sowie von Schränken, Regalen und Sortimentskästen für insgesamt ca. 2.800 € netto.
- o Lager 1 + 2
 - Neubeschaffung von einem Schrank, einer Pinnwand und von Schwerlastregalen von ca. 2.200 € netto.

b. Bauabschnitt 2

1. Altbau (s. Aufstellung in der Anlage 1)

- Klassenzimmer DG
 - Neubeschaffung von Möbeln für die vier Klassenzimmer im Dachgeschoss im Wert von jeweils rd. 6.100 – 9.100 € netto. Dies sind Rückzug-/Sitzmöbel, Medienschienen und Einhängetafeln bzw. –pinnwände, Lehrertische und –stühle, Schülertische und –stühle sowie Einsetzboxen für die Regale.
 - Regale für drei Klassenzimmer: Für die Regale werden keine vorgefertigten Systemmöbel empfohlen, sondern ein Nachtrag bei den bereits vergebenen Schreinerarbeiten. Die entstehenden Kosten sind in der Gesamtaufstellung in der Anlage 1 bereits eingepreist und erklären die Differenz der Kosten für die einzelnen Klassenzimmer.
- Forscherlabor
 - Neubeschaffung von Möbeln (Schrank, acht Arbeitsplätze, drei Rollcontainer) im Wert von insgesamt rd. 6.300 € netto.
 - Das Zimmer wird ansonsten aus Möbeln aus dem Bestand ausgestattet.
- Lehrerzimmer
 - Neuanschaffungen (Tisch, Stühle, Regale und Ablagen) von rd. 1.100 € netto notwendig.
- Untersuchungsliege
 - Neubeschaffung einer Krankenliege für 410 € netto.

Die Gesamtkosten für die Ausstattung des Altbaus mit den Gegenständen, die noch nicht bestellt wurden, betragen somit rd. 44.000 €.

2. Neubau (s. Aufstellung in der Anlage 2)

- Trainingsraum
 - Neuanschaffung von Schränken und einer Langwandtafel mit Kosten von 1.500 € netto.
 - Tische und Stühle können aus dem Bestand übernommen werden.
- Textilvorbereitung
 - Ersatz der 40 Jahre alten Möbel.
 - Beschaffung eines passgenauen Einbauschranks mit Kosten von rd. 11.200 € netto.
- Textilraum
 - Der Bestandsschrank ist alt und kaputt.
 - Neuanschaffung eines Schranks, von Schienen und von Müllboxen mit Kosten von 6.400 € netto.
 - Die restlichen vorhandenen Möbel können übernommen werden.
- Küche
 - Der Ersatz alter Spülbecken erfolgt über Haushaltsmittel im Rahmen des regulären Schulbudgets.

- Das Schienensystem sowie die Tafel und die Pinnwand/das Whiteboard wird neu über die Sanierungsposition Ausstattung angeschafft. Kosten rd. 1.100 €.
 - Theorie- und Essraum
 - Komplett neue Ausstattung mit Tischen, Stühlen und Schränken (teilweise Einbaumöbel) nötig. Die zu erwartenden Kosten liegen bei 7.100 € netto.
 - Elternsprechzimmer
 - Das Zimmer muss komplett neu möbliert werden (Tisch, 7 Stühle, kleines Regal/Schreibtisch).
 - Es sind Gesamtkosten von 1.700 € netto zu erwarten.
 - Arzt- Zimmer
 - Das Zimmer muss komplett neu möbliert werden.
 - Es sind Gesamtkosten von 2.700 € netto zu erwarten.
 - Konrektorat
 - Tische und Stühle werden neu beschafft. Kosten in Höhe von rd. 8.300 € netto.
 - Die Schränke sind in den Schreinerarbeiten enthalten.
 - Sekretariat
 - Neubeschaffung der Büroeinrichtung mit Kosten von rd. 10.700 € netto.
 - Vor allem der Tresor schlägt hierbei kostenmäßig stark zu Buche.
 - Flur
 - Neubeschaffung von Stühlen, eines Stehtisches und einer Ablage.
 - Kosten von rd. 1.200 €.
 - Rektorat
 - Neubeschaffung von Tisch, Stühlen und Schreibtisch.
 - Kosten rd. 5.300 € netto.
 - Kopierraum
 - Beschaffung neuer Regale zum Preis von 1.300 € netto.
 - Putzraum
 - Beschaffung von 16 Spinden für die Reinigungskräfte.
 - Beschaffung eines neuen Putzmittelschranks.
 - Kosten rd. 3.200 € netto.
 - Klassenzimmer (401 – 403 sowie 409 – 411)
 - Möbelbeschaffungen für sechs Klassenzimmer mit jeweiligen Kosten von 2.354 € netto (je eine Medienschiene und Einhängetafel, je zwei Einhänge-Pinnwände, je zwei Galerieschienen und je drei Müllbox).
 - Lager
 - Neubeschaffung einer Langwandtafel für rd. 200 € netto.
- c. Bauabschnitt 3 (alles Neubau) (s. Aufstellung in der Anlage 2)
- Halle (Foyer)
 - Beschaffung von 36 Tischen, 36 Stühlen, einer Bank und zweier Tafeln zum Preis von insgesamt rd. 7.200 € netto.

- Musikzimmer
 - Neubeschaffung von Regalen wegen des wegfallenden Lagerraums für rd. 3.800 € netto.
- Klassenzimmer 106 und 107
 - Beschaffung neuer Tische und Stühle (Klassensatz) sowie einer Schiene mit Einhängetafel und –Pinnwand für jeweils rd. 6.200 € netto.
- Klassenzimmer 301 - 305
 - Möbelbeschaffungen für fünf Klassenzimmer mit jeweiligen Kosten von 2.354 € netto (je eine Medienschiene und Einhängetafel, je zwei Einhäng-Pinnwände, je zwei Galerieschienen und je drei Müllbox).

Sonstige Ausstattungsgegenstände

Neben der Ausstattung mit Möbeln werden folgende Kosten entstehen (Beträge mit der Kostengruppenbezeichnung „Allgemein“ bereits in den Listen in den Anlagen enthalten):

- Tafeln
 - Es stehen neben den im Sachstand benannten Tafeln 14 weitere Tafeln zur Neubeschaffung an. Der Einzelpreis liegt bei ca. 1.000 € netto.
 - 16 Tafeln aus dem Bestand sollen weiterverwendet werden. Diese müssten teilweise innerhalb des Neubaus umziehen oder werden auch in die Laufenschule oder in die Brunnenmatt transportiert sowie teilweise rücktransportiert. Kosten je Maßnahme: 360 € netto.
 - Es ergeben sich Gesamtkosten von rund 19.000 € netto für die Tafeln.
 - Für den Fall, dass vorhandene Tafeln durch den Transport beschädigt werden, ist ein Puffer in den Kosten eingeplant.
- Türbeschilderung
 - Es muss noch ein einheitliches Türbeschilderungssystem implementiert werden. Dies soll nicht nur optisch ansprechend sondern in der Handhabung auch sehr flexibel sein.
 - Die Kosten betragen rd. 15.100 € netto, davon rd. 1.900 € für den Altbau und 13.200 € für den Neubau.
- Mülleimer
 - Die Unterrichtsräumlichkeiten, die nicht mit einem Waschbecken versehen sind, benötigen noch den Einbau eines Mülleimers.
- Absperrfunktion in Ebene 2
 - Bislang wurde Ebene 2 bei Bedarf mit einer Kette zum Foyer hin abgesperrt. Die Sanierungsarbeiten sollen genutzt werden, für diesen Zweck eine andere Lösung zu finden.
 - Die zu erwartenden Kosten, z. B. für ein fest verankertes Absperrband liegen bei rd. 600 € netto.

Kostenüberblick

Die Kosten belaufen sich auf folgende Beträge:

- Bauabschnitt 1 Altbau (inkl. Allgemein Altbau):	66.404,80 €
- Bauabschnitt 1 Neubau:	20.748,20 €
- Bauabschnitt 2 Neubau:	76.013,88 €
- <u>Allgemein Neubau:</u>	<u>32.245,40 €</u>
SUMME:	230.548,48 € netto bzw. 274.352,69 € brutto

Finanzierung:

Für die Innensanierung der Hans-Thoma-Schule sind in den Haushaltsplänen 2019 – 2022 unter Investitionsauftrag 721100500002 Mittel in Höhe von insgesamt 6.160.100,00 € veranschlagt. Darin enthalten ist ein Pauschalbetrag für etwaige Ausstattungen für Alt- und Neubau der Hans-Thoma-Schule.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. die bereits durchgeführte Bestellung der im Sachstand benannten Ausstattungsgegenstände (Möbel und Tafeln) nachträglich zu genehmigen.
2. Die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Preiser zu beauftragen, die im Konzept benannten übrigen Ausstattungsgegenstände auszuschreiben und zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Im Anschluss gibt Bürgermeister Ulrich Krieger einen Überblick über den Stand der Sanierungsarbeiten.

→ Anlage 2: Bilder zum Stand der Sanierung Hans-Thoma-Schule

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert über den Sanierungsabschluss der Sanitäranlagen im Neubau und findet positive Worte für das Endergebnis. Zudem sei der PC-Raum fast fertig gestellt. Beim BK-Raum komme es zu leichten Verzögerungen, da der Estrich trocknen muss. Die Anbauten (Lager, Werkstätten) sowie der neue Aufenthaltsbereich werden wie geplant Ende Oktober fertiggestellt. Insgesamt mache das gewählte Farbkonzept einen guten Eindruck. Auch die Akustikdecke ist gelungen. Auf der Ostseite des Neugebäudes werde nach Absprache mit der AG Schulsanierung zusätzlich ein neues Fensterband in Auftrag gegeben. Die Finanzierung erfolge über eingesparte Mittel bei der Ausschreibung.

Im Anschluss informiert Bürgermeister Ulrich Krieger über die Sanierungsmaßnahmen im Altbau. Im Dachgeschoss wurden die umfangreichen Abrissarbeiten zügig ausgeführt. Der Trockenbau ist schon weit fortgeschritten. Auch die Brandschutzmaßnahmen wurden bereits weitgehend durchgeführt. Im Bereich des neuen Lehrerzimmers sowie des Forscherlabors mussten Umplanungen vorgenommen werden, da das Dachgebälk nicht wie erwartet durchgängig war. Die Fenster im Dachgeschoss müssen unerwartet erneuert werden, da eine Sanierung nicht wirtschaftlich durchzuführen wäre. Hierzu musste der Bürgermeister unverzüglich den Auftrag vergeben, um Mehrkosten während der Ausbauphase zu vermeiden. Die Finanzierung sei durch Einsparungen bei den Ausschreibungen gewährleistet.

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert den Gemeinderat über die geplanten Digitalisierungsmaßnahmen. Geplant ist eine Abzweigung der Hauptleitung von Glasfaserkabeln in das 1. und 2. Geschoss, um diese Geschosse ebenfalls aufzurüsten. Dies werde derzeit bereits geplant. Die Finanzierung soll durch das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ gewährleistet werden. Bürgermeister Ulrich Krieger kündigt an, dass das Thema Digitalisierung auch noch in Zukunft Thema in Gemeinderatssitzungen sein wird. Auch das Thema „mobile Endgeräte“ soll noch diskutiert werden. Abschließend kommt Bürgermeister Ulrich Krieger zum Ergebnis, dass das Leistungsspektrum mit den zusätzlichen Fenstersanierungen sowie der bereits im Juli beschlossenen Grundleitungssanierung der Hans-Thoma-Schule deutlich erweitert wurde. Im Anschluss zeigt Bürgermeister Ulrich Krieger Bilder von der Sanierung (siehe Anlage 2).

Stadtrat Rainer Stepanek findet sehr positive Worte über die Erneuerung des Bildungszentrums in den letzten Jahren. Er lobt die vielen Baumaßnahmen und ist stolz auf das Gesamtergebnis.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich, ob evtl. Probleme bei der Umsetzung der Corona-Regelungen in den Schulen bestehen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet von positiven Rückmeldungen der Schulrektorinnen. Die Schüler halten sich diszipliniert an die Corona-Vorschriften und der Schulstart sei ohne besondere Vorkommnisse gelungen.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich über die mögliche Schülerzahl sowie die Aufsicht auf dem Pausenhof.

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die detaillierten Hygienekonzepte der Schulen. Durch versetzte Pausen sowie vorbildlich handelnde Schüler könne man alles bewerkstelligen. Durch die sanierungsbedingte Auslagerung von 8 Klassen konnte die Situation an der Hans-Thoma-Schule zudem etwas entschärft werden.

5. Laufenburger Acht Bauabschnitt 1 und 2

5.1 Vergabe der Hängeseilbrücken und Uferstege

Sachstand:

Die oben genannten Arbeiten zur Lieferung und Erstellung der Hängeseilbrücken und Uferstege wurden auf Grundlage der VOB öffentlich vom 25.05.2020 bis 22.06.2020 ausgeschrieben.

Der Ausschreibungsbeschluss wurde in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 02.03.2020 gefasst.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	Hängeseilbrücken und Uferstege, Funktionale Leistungsbeschreibung - Hängeseilbrücke Rheinschlucht, Spannweite 32 m - Hängeseilbrücke Codmananlage, Spannweite 60 m - Ufersteg 1 mit 25 m Steglänge - Ufersteg 2 mit 105 m Steglänge inklusive Ausweichstelle
<u>Kostenberechnung:</u>	Die Kostenberechnung des Büros TILLIG Ingenieure GmbH vom 25.05.2020 beträgt brutto 1.200.000,00 €.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 22.06.2020 lagen insgesamt 2 Angebote vor. 1 Angebote konnte nicht gewertet werden. 1 Angebot wurde gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Crestageo AG, Chur Schweiz, hat mit einer Bruttoangebotssumme von 1.056.684,30 € das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Finanzierung:

Die Investitionsmaßnahme 7511002000000 „AiB Rundwanderweg Laufenburger Acht“ ist mit Gesamtkosten von 2.934.100,00 € in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 eingeplant. Im Finanzhaushalt der Jahre 2019 und 2020 sind bisher Auszahlungen in Höhe von 2.130.100,00 € veranschlagt, von denen rund 54.500 € inzwischen ausbezahlt wurden. Die Restmittel können ins laufende Haushaltsjahr übertragen werden und stehen weiterhin zur Finanzierung zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von 804.000,00 € werden im Haushalt 2021 eingeplant werden.

Diskussion:**→ Anlage 3: Präsentation zur Vergabe der Laufenburger 8**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Andree Binninger von TILLIG Ingenieure GmbH. Dieser erläutert die Ausschreibung und Vergabedetails der geplanten Abschnitte 1 & 2 mit Hilfe einer Power Point Präsentation (Anlage 3).

Bürgermeister Ulrich Krieger findet lobende Worte für Schwarzwald-Verein Mitglied Herrn Gebhard Baumgartner, welcher sich durch sein Engagement für die Pflege der Wanderwege auszeichnet und das Projekt „Laufenburger 8“ eng begleitet. Er freut sich, dass er auch heute Gast in der Sitzung sei.

Stadtrat Rainer Stepanek fragt sich, ob nur an Schweizer Firmen ausgeschrieben wurde.

Bürgermeister Ulrich Krieger verneint dies und erklärt, dass international ausgeschrieben wurde.

Stadtrat Sascha Komposch erinnert daran, dass er von Anfang an gegen das Projekt „Laufenburger 8“ gestimmt hat. Er betont jedoch, dass er die Entscheidung des Gemeinderats akzeptiert und kündigt seine Enthaltung bei der Beschlussfassung zum Abschnitt 2 an.

Stadträtin Gabriele Schäuble betont den hohen Geldbetrag, welcher das Projekt „Laufenburger 8“ mit sich bringt. Sie betont jedoch auch, dass die Entscheidung bereits gefallen sei und kündigt ihre Enthaltung an.

Stadtrat Jürgen Weber kündigt ebenfalls seine Enthaltung an.

Beschluss:

Die Firma Crestageo AG, Chur Schweiz, wird mit der Lieferung und Errichtung der Hängeseilbrücken und Uferstege auf Grundlage der VOB/B mit einer Bruttoangebotssumme von 1.056.684,30 € beauftragt

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

5.2 Vergabe der Wegebauarbeiten**Sachstand:**

Die oben genannten Wegebauarbeiten wurden auf Grundlage der VOB öffentlich vom 25.05.2020 bis 22.06.2020 ausgeschrieben.

Der Ausschreibungsbeschluss wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 02.03.2020 gefasst.

Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

Bauleistung:

- Wegebauarbeiten Los 1 und Los 2
- Mutterboden abtragen 340 m³
- Planum Wegebau 1990 m²
- Materiallieferungen 528 m³
- Trittstufenelemente Naturtreppe mit Handlauf 117 Stück

- Artenschutzmassnahmen Amphibien und Reptilienschutz
- Vogelnistkästen und Fledermaushöhlen

<u>Kostenberechnung:</u>	Die Kostenberechnung des Büros TILLIG Ingenieure GmbH vom 25.05.2020 beträgt brutto 375.000,00 €.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 22.06.2020 lagen insgesamt 2 Angebote vor. 1 Angebote konnte nicht gewertet werden. 1 Angebot wurde gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Weber Bau GmbH, Laufenburg hat mit einer Bruttoangebotssumme von 407.382,59 € das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Finanzierung:

Die Investitionsmaßnahme 7511002000000 „AiB Rundwanderweg Laufenburger Acht“ ist mit Gesamtkosten von 2.934.100,00 € in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 eingeplant. Im Finanzhaushalt der Jahre 2019 und 2020 sind bisher Auszahlungen in Höhe von 2.130.100,00 € veranschlagt, von denen rund 54.500,00 € inzwischen ausbezahlt wurden. Die Restmittel können ins laufende Haushaltsjahr übertragen werden und stehen weiterhin zur Finanzierung zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von 804.000,00 € werden im Haushalt 2021 eingeplant werden.

Beschluss:

Die Firma Weber Bau GmbH, Laufenburg, wird mit den Wegebauarbeiten Los 1 und Los 2 auf Grundlage der VOB/B mit einer Bruttoangebotssumme von 407.382,59 € beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja Stimmen, 4 Enthaltungen , 0 Nein Stimmen

→ Anlage 4: Plan Uferweg 1937

Im Anschluss an die Abstimmung zeigt Bürgermeister Ulrich Krieger einen Plan aus dem Jahr 1937, welcher bereits einen Uferweg an der geplanten Stelle zeigt, welcher beinahe identisch mit der heutigen Planung zu sein scheint. Her Blümcke habe den Plan im Archiv vor wenigen Tagen gefunden.

6. Grenzüberschreitendes Kulturstipendium beider Städte Laufenburg – Burgschreiber 2021 Wahl des Jurymitglieds der Stadt Laufenburg (Baden)

Sachstand:

Das Kulturstipendium beider Städte Laufenburg, „Burgschreiber zu Laufenburg“, wird alle zwei Jahre an eine(n) Autor(in) vergeben. Im Rahmen des Stipendiums soll dann ein neues Werk mit Bezug zu Laufenburg erarbeitet werden. Ebenso sollen verschiedene Veranstaltungen während des Stipendiats stattfinden. Der erste Burgschreiber war Markus Manfred Jung. Das Projekt 2019 war ein voller Erfolg.

Plangemäß soll das Stipendium 2021 nun erneut vergeben werden. Es liegen schon einige Bewerbungen und Anfragen für das Stipendium vor.

Die Auswahl des Stipendiaten erfolgt über eine Jury. Die Gemeinderäte der beiden Städte können hierzu jeweils ein Jury-Mitglied entsenden. Die übrigen Jury-Mitglieder sind Kulturschaffende aus den beiden Schwesterstädten.

Konzept:

Stadtrat Raimund Huber hat sich bereit erklärt, als Jury-Mitglied für den Gemeinderat von Laufenburg (Baden) zu fungieren. Weitere Vorschläge über die Besetzung des Postens gingen nicht ein.

Finanzierung:

Für das Burgschreiber-Projekt ist unter ein jährlicher Zuschuss von 1.250 € (ausgezahlt jeweils im Burgschreiber-Jahr mit 2.500 €) im Haushaltsplan eingeplant. Die Mittel für 2021 werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Wahlvorschlag:

Der Gemeinderat wählt Herrn Stadtrat Raimund Huber als Mitglied in die Jury des Burgschreiber-Projektes 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Straßensanierung Stadtweg Abrechnung der Baumaßnahme

Sachstand:

Die Straßensanierung des Stadtweges wurde als Investition im Haushaltsjahr 2019 angesetzt. Der aktuelle Zustand der Straße war durch die starke Abnutzung in einem so schlechten Zustand, so dass reine Unterhaltungsarbeiten nicht mehr zielführend waren. Eine Sanierung der Deckschicht wurde zwingend. Im Zuge der Planung wurde auf Anregung der Stadenhausener Bürger der Stadtweg auch auf eine durchgehende Gesamtbreite von 4,50 m neu ausgelegt. Davon fallen beidseitig 40 cm auf die Straßenrandbefestigung mit Rasengittersteinen und einer 3,70 m breiten neuen Asphalttragschicht. Ebenfalls wurde eine zusätzliche Parkfläche für 10 Fahrzeuge südlich des Ortsendes von Laufenburg erstellt.

Die Beauftragung erfolgte im Juli 2019 mit der Ausführungsfrist bis Ende Juni 2020. Die Ausführung erfolgte dann im März 2020. Im Zuge der Bauarbeiten wurden Leistungserweiterungen durch Massenmehrungen und Entsorgungskosten notwendig.

Abrechnung:

Die gesamt beauftragte Ausbausumme betrug brutto 232.675, 23 €. Im Haushalt wurde ein Investitionsrahmen von 300.000,- € eingestellt.

Nach der vorliegenden Kostenfeststellung vom 10.09.2020 wurden für die Gesamtkosten ein Betrag von **216.825,02 €** ermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung der Straßensanierung Stadtweg zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachstand:

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
30.07.2020	W. Dimer GmbH Haseläckerweg 4 79725 Laufenburg (Baden)	500,00	Spende für Sprachförderung an Kindergärten
10.08.2020	Schönbett, Gerd und Gabriele Stadenhauser Straße 10 79725 Laufenburg (Baden)	50,00	Spende „Blind Date Kultur Sonja Wunderlin“
10.08.2020	Heidelinde Zipfel Säckinger Straße 13 79725 Laufenburg (Baden)	20,00	Spende „Blind Date Kultur Markus M. Jung“
12.08.2020	Röckel, Peter und Huber-Röckel, Maritta Gartenweg 2 79725 Laufenburg (Baden)	10,00	Spende „Blind Date Kultur Valter Rado“
01.09.2020	Draht Center Hochrhein GmbH Gehrengabenstraße 7 79725 Laufenburg (Baden)	500,00	Spende für Sprachförderung an Kindergärten
01.09.2020	Bäckerei-Konditorei Hahn Andelsbachstraße 2 79725 Laufenburg (Baden)	100,00	Spende für Sprachförderung an Kindergärten
14.09.2020	Markus Erne Luttinger Straße 7A 79725 Laufenburg (Baden)	487,20	Spende für den Kulturausschuss beider Laufenburg

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

10. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**10.1 Hallenbelegung**

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert den Gemeinderat zunächst über das Thema Hallenbelegung. Dem Gemeinderat war es wichtig, dass die städtischen Hallen zügig wieder öffnen. Diesen Auftrag habe man in den Sommerferien abgearbeitet. Alle Eckpunkte zur Hallenöffnung seien bereits mit dem Sport- und Vereinsausschuss abgestimmt. Bürgermeister Ulrich Krieger betont zudem die Tatsache, dass neu allen Vereinen ein Nutzungsrecht eingeräumt wurde. Neben Sportvereinen werden künftig auch Chöre und Musikvereine die Halle nutzen.

Stadtrat und Vorsitzender des Sport- und Vereinsausschusses Raimund Huber ist froh über die Tatsache, dass die Hallenöffnung erst 14 Tage nach Ferienende stattfindet. So können man ungewollte Infektionen durch Urlaubsrückkehrer vermeiden. Zudem findet er lobende Worte für die Stadtverwaltung.

10.2 Baustellen

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert den Gemeinderat im Anschluss über diverse Baustellen:

- Die Sanierung der Kläranlage (Betonsanierung Nachklärbecken, Einbau Rechen, neue Belüftung) verlaufe auf Hochtouren.
- Die Dachsanierung der Möslehalle hat begonnen.
- Die Kanaldeckelsanierung wurde beauftragt.
- Aufträge zu Straßensanierung der Ledergasse wurden vergeben. Die Sanierung von Kleinschäden wurde vorbereitet.

11. Verschiedenes**11.1 Rheinuferweg**

Stadtrat Jürgen Weber berichtet über unangenehme Gerüche in der Nähe des Rheinuferwegs. Er unterbreitet den Vorschlag der Kanalisation Rheinwasser zuzuführen um die Fließgeschwindigkeit zu erhöhen. So könne den unangenehmen Gerüchen entgegengewirkt werden.

11.2 Straßenbeleuchtung

Stadträtin Manuela Pfister berichtet über fehlende Straßenbeleuchtung zu frühen Morgen- und späten Abendstunden.

Bei der Straßenbeleuchtung habe man sich für die Variante der Orientierungsbeleuchtung entschieden. Eine volle Beleuchtung sei aus ökologischen Gründen nicht sinnvoll gewesen. Sollten Lampen dauerhaft dazugeschaltet werden, so bitte er um konkrete Mitteilung des Stadtrats. Damit er dies prüfen lassen könne.

Stadtrat Raimund Huber berichtet von sensorisch gesteuerten Straßenlaternen in der Schweiz.

Bürgermeister Ulrich Krieger bekundet, dass er diese Art von Straßenlaternen nur aus Fachzeitschriften kenne. Er wolle sich jedoch in der Schweiz darüber erkundigen.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: